

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0185/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	03.05.2022	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.06.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Bergisch Gladbach **- Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung** **- Beschluss des Lärmaktionsplanes**

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung nimmt die Fortschreibung des Lärmaktionsplans Bergisch Gladbach, Runde 3 in seiner vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat seine Beschlussfassung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen und Konzepte zu überprüfen und im Rahmen von Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung zu berücksichtigen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen in Kapitel 9 des Lärmaktionsplans im Zuge einzelner Baumaßnahmen einzubeziehen, im jeweiligen Maßnahmenbeschluss zu thematisieren und mit der jeweiligen Maßnahme umzusetzen, sofern die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.
- Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung wird zum Sachstand der beschlossenen Konzepte sowie vor jeder beabsichtigten Maßnahmenumsetzung rechtzeitig und umfassend beteiligt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Die Ergebnisse der im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Lärmaktionsplan selbst werden im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung dargestellt und erläutert. Ziel ist es, den Lärmaktionsplan in der Sitzung des Rates am 21.06.2022 zu beschließen.

Risikobewertung:

(kein Risiko erkennbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(Klimarelevante Auswirkungen können sich durch die Umsetzung von Maßnahmen ergeben, die das Mobilitätsverhalten hin zu nichtmotorisierten Verkehrsmitteln und ÖPNV verändert.)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswir- kungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst durch den Beschluss und anschließender Umsetzung der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen, z.B. lärmindernde Deckschichten.)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(Personelle Auswirkungen ergeben sich erst durch den Beschluss und anschließender Umsetzung von im Lärmaktionsplan vorgeschlagener Maßnahmen, z.B. ein Fensterschutzprogramm.)

Sachdarstellung/Begründung:

Veranlassung und Zielrichtung des Lärmaktionsplans

Die Stadt Bergisch Gladbach ist gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie der nachfolgenden nationalen Gesetzgebung (§§ 47a – 47 f BImSchG) verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung durchzuführen. Bei Überschreiten der vom Umweltbundesamt empfohlenen gesundheitsschützenden Auslösewerten, $L_{den} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{night} = 55 \text{ dB(A)}$, sind im Lärmaktionsplan lärmindernde Maßnahmen zu entwickeln.

Leitbild des Lärmaktionsplans ist es, hohe Lärmbelastungen mittel- bis langfristig zu vermindern und neue Belästigungen sowie deren schädliche Auswirkungen für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner und bestimmte sensible Nutzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen. Um dies erreichen zu können muss es auch das Ziel sein, angesichts absehbar begrenzter zur Verfügung stehender Ressourcen (Geldmittel, Personal, verfügbare Fachunternehmen am Markt) Maßnahmen zu identifizieren, die bei effektiven und sparsamen Einsatz dieser verfügbaren Ressourcen schnellstmöglich und umfassend greifbare gute Ergebnisse hervorbringen. Dies kann z.B. direkt durch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen geschehen, soweit dies im rechtlich zulässigen Rahmen möglich ist. Die Verwaltung begrüßt daher prinzipiell auch die aktuell aus dem politischen Raum eingebrachten Anträge zur Temporeduzierung (Tempo 30) im Stadtgebiet.

Die Richtlinie schreibt ebenfalls vor, der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig und effektiv an der Ausarbeitung und Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken.

Mit dem Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument eingerichtet, das zusätzlich zum einzelfallbezogenen Lärmschutz in der Bauleitplanung zum einen die Entwicklung strategischer Ansätze für die Gesamtstadt und andererseits vertiefende Maßnahmen an prioritären Belastungsachsen vorsieht. Eine weitere wesentliche Absicht der Lärmaktionsplanung ist der Erhalt und Schutz so genannter "ruhiger Gebiete", die im Lärmaktionsplan identifiziert und festgelegt werden.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans, Runde 3 für Bergisch Gladbach erfolgte in der Zeit vom 08.11. bis zum 10.12.2021 die im Verfahrensablauf erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung, in der im Wesentlichen die Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung aufgefordert waren, aber auch die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplan gebeten wurden. Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschloss in seiner Sitzung am 26.11.2021 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (s.a. Drucksachen-Nr. 0568/2021).

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte über die örtliche Presse sowie vor allem über die städtische Website. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen eingeschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg wurden die Planunterlagen online zur Verfügung gestellt. Die Interessierten konnten sich über ein Onlineformular oder über die E-Mail-Adresse lap@stadt-gl.de beteiligen und Anregungen und Hinweise zum Lärmaktionsplan abgeben.

Eingaben der Bürgerinnen und Bürger

Anzahl und Mitteilungsweg

Seitens der Bürgerinnen und Bürgern gingen im Beteiligungszeitraum 58 Beiträge ein, deren Verteilung in der folgenden Tabelle dargestellt ist:

Eingegangenen Beiträge zur Öffentlichkeitsbeteiligung		
Mitteilungsweg	Anzahl Eingänge	in %
Formular	43	74,1
E-Mail	13	22,5
per Post	1	1,7
telefonisch	1	1,7
Gesamt	58	100,0
Online	56	96,6
per Post / telefonisch	2	3,4

Es zeigt sich, dass 96,6 % der Teilnehmenden ihre Beiträge digital und nur 3,4 % auf dem Postweg oder telefonisch zur Niederschrift übermittelten. Ein digital übersandtes Schreiben ist von 4 Personen unterschrieben, in allen anderen Fällen kommen die Eingaben von Einzelpersonen.

Verteilung über die Lärmarten

Die Hinweise und Anregungen verteilen sich folgendermaßen über die verschiedenen Lärm-

arten:

Maßnahmenvorschlag zur Lärmart	Anzahl der Eingaben
Öffentlicher Straßenverkehr	43
Schienenverkehr der KVB	8
Luftverkehr	4 ¹
Lärmart nicht i.S. der EU-Richtlinie	2
Verschiedene Lärmarten	2 ²
1 davon 2 Eingaben von 1 Person	
2 1 Person gab in einer separaten E-Mail eine zusätzliche Eingabe zum Straßenverkehr ab.	

Auswertung der Eingaben

Über das Onlineformular wurden neben persönlichen Angaben zu Adresse und Altersgruppe folgende Parameter abgefragt:

- Beschreibung der Lärmbelastung
- Ich habe folgende Vorschläge zur Lärminderung bzw. -vermeidung an der von mir genannten Belastungsachse.
- Aus meiner Sicht wäre/n folgende Maßnahme/n für die Straßenverkehrslärmreduzierung in Bergisch Gladbach besonders wichtig.
- Ich möchte weitere Anmerkungen / Anregungen zum Thema Umgebungslärm abgeben.

Zu a. Die Teilnehmenden fühlen sich - den öffentlichen Straßenverkehr betreffend - in erster Linie durch die empfundene Kfz-Zunahme, vor allem durch Lkw betroffen. Als Lärmquellen werden jedoch auch Fahrzeuge des ÖPNV, Motorräder und nutzerbedingtes Verhalten (z.B. überhöhte Geschwindigkeiten aber auch laute Musikanlagen, Aufheulen-Lassen von Motoren, Türen- und Kofferraumschlagen) genannt.

Als Ursache für die Lärmbelastung werden zudem nicht aufeinander abgestimmte Ampelschaltungen sowie Straßenmängel / -schäden und technische Mängel an Straßenbauwerken ausgemacht. Vor allem aufgrund der vielerorts vorherrschenden schlechten Fahrbahnzustände werden die Lkw als besonders belastend empfunden.

Des Weiteren wird für die Buddestraße die inzwischen zurückgenommene Testphase zum Radverkehr angeführt, die zum erheblichen Mehrverkehr in den nahegelegenen Nebenstraßen führte. Allgemein wird für einige Straßen eine Nutzung als Schleichwege (z.B. Nittumer Weg, Franz-Hitze-Straße) bemängelt.

Im Kurvenbereich der KVB-Linie 1 zwischen den Haltestellen Kölner Straße und Im Hoppenkamp beklagen gleich 8 Betroffene ein lautes Quietschen der Straßenbahnräder, vor allem durch zu schnelles Fahren und bei warmem Wetter.

Bei der Belastung durch Fluglärm fühlen sich die Teilnehmenden vor allem durch die Nachtflüge betroffen.

Mit 2 Eingaben beklagen sich in Bergisch Gladbach wohnende Menschen über Lärmquellen, die nicht dem Umgebungslärm i.S. der EU-Umgebungslärmrichtlinie zuzuordnen ist: über Signalhörner an Rettungs- und Einsatzfahrzeugen und Luftwärmepumpen in der Nachbarschaft.

- Zu b. Die Fragestellung im Onlineformular war in erster Linie auf die Lärmsituation des öffentlichen Straßenverkehrs gerichtet. Die Teilnehmenden nutzten die Plattform jedoch auch zur Abgabe von Hinweisen und Anregungen zu anderen Lärmarten. Dabei stehen die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen jeweils für jede Lärmart an 1. Stelle zur Verbesserung der jeweiligen individuellen Belastungssituation:

Straßenverkehr	
Anzahl der Vorschläge	Maßnahme
28	Tempo 30
3	Fahrbahnsanierung
3	Lkw-Fahrverbot
2	Geschwindigkeitsreduzierung
2	keine Vorschläge
1	Ausbau ÖPNV
1	Optimierung Signalanlagen
1	Einrichtung einer Einbahnstraße
1	stationäre Radaranlage
1	Überprüfung der Daten und der Planungen für die Altenberger-Dom-Str.
1	Lärmmessungen
1	Zanders als grüne Lunge planen
1	Priorisierung der Maßnahmen
Schienenverkehr der KVB	
Anzahl der Vorschläge	Maßnahme
7	Geschwindigkeitsreduzierung im Kurvenbereich
1	Einsatz von Schienenschmiersystemen
Luftverkehr	
Anzahl der Vorschläge	Maßnahme
4	Nachtflugverbot
Lärmart nicht i.S. der EU-Richtlinie	
Anzahl der Vorschläge	Maßnahme
1	Schulung der Besatzung von Rettungsfahrzeugen

- Zu c. und d.

Zur Verbesserung der Straßenverkehrslärmsituation in Bergisch Gladbach allgemein sowie zu weiteren Anregungen /Anmerkungen zum Thema Umgebungslärm machten die Befragten folgende Vorschläge, wobei die letzte nur 11 mal ausgefüllte Abfrage überwiegend dazu genutzt wurde, bereits vorgetragene Argumente zur bekräftigen:

Straßenverkehr	verkehrsplanerische / verkehrsberuhigende Maßnahmen
	Lkw-Fahrverbot / Tempo 30 für Lkw / Umleitung Lkw-Verkehr
	stationäre Radaranlagen / Lärmdisplays
	Radwege /Radverkehrsmaßnahmen
	Fahrbahnsanierung
	Temposchwellen, Verkehrsinseln
	Straßenführung über den Bahndamm
	Lärmschutzwände
	Straßenbegrünung
	Geschwindigkeitsreduzierung
	Ausbau ÖPNV
	Optimierung Signalanlagen
	Umweltfreundlicher Güterverkehr
	Einrichtung von Kreisverkehren
	Fußgängerüberwege
	Umgehungsstraße/Tunnel
	Warnschilder
	Lärmschutzfenster
	weiterer Ausbau des Projekts Elterntaxi
	Stärkung des Anliegerverkehrs
	Änderung der Gesetze zum Schutz gegen Nachbarschaftslärm
Luftverkehr	Nachtflugverbot
	breitere Streuung der Abflüge
	Verlegung der Abflugroute nach Osten
Lärmart nicht i.S. der EU-Richtlinie	Verbot von Luftwärmepumpen

Die örtliche Verteilung der Beiträge innerhalb des Stadtgebiets ist auf der Karte in der Anlage 2 dargestellt. Hierauf ist zu erkennen, dass nicht nur Betroffene der im Lärmaktionsplan identifizierten Belastungsachsen an der Bürgerbeteiligung teilnahmen, sondern sich darüber hinaus weitere Menschen in Bergisch Gladbach von der Öffentlichkeitsbeteiligung angesprochen fühlten.

Die Karte zeigt keine eindeutigen Schwerpunkte der Beteiligung. Die Hinweisgebenden wohnen sowohl an den Belastungsachsen Straßenverkehr als auch in deren Nähe, manche aber auch weit davon entfernt. Das lässt erkennen, dass die Wahrnehmung von Geräuschen ganz individuell ist, von einigen Menschen sogar in leisen Stadtbereichen als Lärm empfunden wird. Das zeigen z.B. Eingaben aus Asselborn zum Straßenverkehrs- und Fluglärm sowie aus dem Stadtteil Hand zu Fluglärm. Andere Menschen wiederum mit Wohnsitz an Hauptverkehrsstraßen, an denen Pegel kleiner 70/60 L_{den}/L_{night} jedoch größer 65/55 L_{den}/L_{night} vorliegen, teilen ebenfalls ihre starke Betroffenheit mit. Diese Straßen gehören auch zu den im Lärmaktionsplan identifizierten Belastungsachsen, jedoch nicht zur höchsten Maßnahmenpriorisierung. Hier sind z.B. Richard-Zanders-Straße und Alte Wipperfürther Straße zu nennen.

Als einziger Hotspot ist der Kurvenbereich der KVB-Linie 1 zwischen den Haltestellen Kölner Straße und Im Hoppenkamp zu nennen, der von 8 Teilnehmenden als Ursache für hochfrequentes Quietschen wird.

In Anlage 3 sind alle eingegangenen Beiträge einschließlich der Abwägung tabellarisch aufgeführt.

Die Abfrage ergab zudem, dass sich Menschen im Alter zwischen 40 und 65 Jahre am häufigsten beteiligten gefolgt von den 66 bis 79-jährigen. Keine Teilnahme erfolgte von den unter 20 und über 80-jährigen.

Qualität der Beiträge

Wie bereits im Mitwirkungsverfahren der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 sind der überwiegende Teil der Beiträge mit Anregungen, Ideen und Hinweisen zum Lärmaktionsplan sachlich, differenziert aber auch kritisch verfasst. Nur wenige, z.T. der Verwaltung im Rahmen anderer Problemstellungen bekannte Personen haben dieses Forum genutzt, um ihre Unzufriedenheit - in wenigen Fällen nicht nur zur Lärmsituation - kundzutun. Allgemein kann gesagt werden, dass es keine neuen Ideen zur Minderung des Straßenverkehrslärm gab.

Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden insgesamt 69 Träger öffentlicher Belange (TöB) um Stellungnahme gebeten, von denen sich 13 beteiligten. 2 TöB gaben keine Bedenken ab, 3-mal wurden Hinweise zum Bericht abgegeben, 7 TöB übermittelten Planungshinweise, 2 weitere Maßnahmenvorschläge. Zudem bitten 6 TöB um eine erneute Beteiligung im Rahmen der konkreten Maßnahmenplanung. In 5 z.T. umfangreichen Beiträgen wurde Stellung zu den Themen Verkehr, ruhige Gebiete sowie zu den Maßnahmenvorschlägen zu den im Lärmaktionsplan identifizierten Belastungsachsen insgesamt genommen.

In Anlage 4 sind alle eingegangenen Beiträge einschließlich der Abwägung tabellarisch aufgeführt.

Die ausgewerteten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in den Bericht zum Lärmaktionsplan eingearbeitet, der auf der städtischen Website unter folgendem Link <https://www.bergischgladbach.de/entwurf-zum-laermaktionsplan.pdf?forced=true> eingesehen werden kann.

Belastungsschwerpunkte und Maßnahmenplanung

Die dem Lärmaktionsplan vorausgegangene Lärmkartierung, bildet die Grundlage für die Erstellung des Lärmaktionsplans. Mit der Bewertung der Lärmsituation stellt sich heraus, dass in Bergisch Gladbach nach wie vor die Hauptverkehrsstraßen die hauptsächlichen Lärmprobleme bereiten. Der Lärmaktionsplan identifiziert die Straßenabschnitte mit den Auslösewerten $L_{den} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{night} = 55 \text{ dB(A)}$, die in Anlage 1 in den Farben rot, blau und grün markiert sind. Im weiteren Verlauf werden die Straßenabschnitte mit der höchsten Lärmbelastung und der dichtesten Bebauung oberhalb der o.g. Auslösewerten als „Belastungsachsen Straßenverkehr“ identifiziert und anschließend in 1. Priorität Minderungsmaßnahmen für Straßenabschnitte / -Züge mit $\geq 70/60 L_{den} / L_{night}$ vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um folgende Straßenabschnitte (vgl. Anlage 1):

- gleichbleibende Belastungsachsen aus der 2. und 3. Runde
 - Odenthaler Straße
 - Hauptstraße (Schnabelsmühle - Heiligenstock)
 - Altenberger-Dom-Straße / Kempener Straße (Leverkusener Straße Steinknippen)
 - Mülheimer Straße - Hauptstraße – Dechant-Müller-Straße (Gierather Straße Dechant-Müller-Straße)
 - Achse Bensberger Straße / Gladbacher Straße / Buddestraße
- Belastungsachsen aus der 2. Runde
 - Dechant-Müller-Straße – Kalkstraße (Hauptstraße – Straße An der Gohrsmühle)
 - Achse Vürfelser Kaule / Dolmanstraße
 - Kölner Straße (Kaule - Buddestraße)

Der Lärmaktionsplan erarbeitet zur Lärminderung bzw. -vermeidung strategische Ansätze für die Gesamtstadt sowie vertiefende Maßnahmen an den Belastungsachsen. So werden in den Kapiteln 9.1 strategische Maßnahmen beschrieben, die im Rahmen gesamtstädtischer Konzepte entwickelt und die Einzelmaßnahmen im Systemzusammenhang betrachtet und abgestimmt werden sollen:

- Kommunales Planungsmanagement
- Verkehrsentwicklungsplanung
- Förderung nichtmotorisierter Verkehrsmittel
- Stadtgeschwindigkeitskonzept
- Lkw-Lenkungskonzept
- Investitionsprogramm lärmoptimierte Asphaltbeläge
- Entwicklung ruhiger Gebiete

In den Kapiteln 9.2 und 9.3 werden Maßnahmen für die bzw. an den identifizierten Belastungsachsen beschrieben, die möglichst in den nächsten 5 Jahren umzusetzen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um:

- kurz- bis mittelfristige Deckschichternewerungen
- fahrbahnübergreifende Gestaltungen zur Verstetigung des fließenden Verkehrs, z.B. durch den Bau oder die Änderung von Querungssicherungen als konkrete Maßnahme bzw. als Prüfaufträge
- Maßnahmen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum, z.B. durch Umgestaltungen oder Anpflanzungen
- verkehrsbauliche Maßnahmen als Prüfaufträge, z.B. Errichtung von Pfortnerampeln oder Bau von Kreisverkehren
- Prüfungen zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 bzw. 40 km/h
- Prüfungen zur Anordnung von Lkw-Nachtfahrverboten
- Prüfungen zur Senkung der Progressionsgeschwindigkeiten, bis auf eine konkrete Maßnahme in der Odenthaler Straße
- Einzelfallprüfung für ein ganztägiges Fahrverbot für Kfz > 12 t in der Altenberger-Dom-Straße
- Prüfung eines Angebots für passiven Lärmschutz (Fensterschutzprogramm).

Manche geplante Einzelmaßnahme mag für sich alleine ein geringes Lärminderungspotential aufweisen, jedoch im Zusammenwirken von Maßnahmenbündeln in der Summe für die

lärmbelasteten Anwohner der untersuchten Straßenabschnitte eine spürbare Verbesserung erreichen und lärmbedingte Gesundheitsgefährdungen vermeiden.

Ruhige Gebiete

Ein weiteres Ziel des Lärmaktionsplans ist es, ruhige Gebiete zu identifizieren, um sie vorsorglich vor der Zunahme von Lärm zu schützen. Für diese Gebiete wird keine Verringerung der Lärmbelastung angestrebt. Als „ruhiges Gebiet“ wird ein Gebiet bezeichnet, in dem ein geeigneter Lärmindex für sämtliche Schallquellen einen festgelegten Wert nicht übersteigt und/oder das für die Erholung und den Aufenthalt der Bevölkerung einen hohen Wert hat. Kapitel 5.6 des Lärmaktionsplans beschreibt die Methode der Identifizierung von ruhigen Gebieten in Bergisch Gladbach. Dabei wird unterschieden nach akustischen Kriterien in:

- Ruhige Gebiete
- Relativer leiser Landschaftsraum und
- Relativ leises stadtnahes Gebiet

sowie nach Erholungs- und Aufenthaltsqualität in:

- Achsen mit Erholungs- und/ oder Verbindungsfunktion
- Städtischer Rückzugs- und Aufenthaltsraum und
- Bebauter Städtischer Rückzugs- und Aufenthaltsraum.

Die ausgewiesenen ruhigen Gebiete werden in Anlage 5 dargestellt

Die Festlegung der ruhigen Gebiete wird in den Stadtplanungen berücksichtigt und in die Abwägung mit aufgenommen. Eine Nichtberücksichtigung eines ausgewiesenen ruhigen Gebiets ist zu begründen. Es können sich aufgrund planungsrechtlicher Änderungen Anpassungen im Lärmaktionsplan ergeben.

Verlauf der Lärmaktionsplanung

Mit dem vorliegenden Bericht wurde der Lärmaktionsplan der Stufe 2 fortgeschrieben. Eine völlige Überarbeitung war nicht erforderlich, da zum einen

- die alle 5 Jahre zu überarbeitende Lärmkartierung keine wesentlichen Änderungen ergaben und zum anderen
- nur wenige im Lärmaktionsplan der Stufe 2 vorgeschlagene Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

Daher sieht die Fortschreibung des Lärmaktionsplans keine tiefgreifenden Neuerungen vor. Lediglich zwei Belastungsachsen verlängerten sich:

- die Kempener Straße vom Neuenhauser Weg bis zur Straße Steinknippen sowie
- die Hauptstraße von der Sander Straße bis zum Heiligenstock

Weiterhin wurden die Abgrenzungen der Ruhigen Gebiete an die Flächen angepasst, die sich im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans und der hier vorgenommenen Abwägung veränderten. Dabei handelt es sich überwiegend um Randbereiche von neu ausgewiesenen Bauflächen.

Von den im Lärmaktionsplan der Stufe 2 erarbeiteten und vorgesehenen Maßnahmen konnten bisher nur wenige umgesetzt werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die

Anordnung von Tempo 30 auf der Dechant-Müller-Straße, die Einrichtung eines Shared Space Bereichs auf der Stationsstraße in Höhe der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße sowie der Markierung von beidseitigen Schutzstreifen und Radfahrstreifen in Höhe Dariusstraße / Neuenweg bis zur Kreuzung Falltorstraße / Buddestraße u.a. im Rahmen der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes. Eine weitere im Lärmaktionsplan vorgeschlagene Maßnahme zum Radverkehr (*Lenkung des Fahrradverkehrs vor dem Knotenpunkt Buddestraße/ Kölner Straße von dem Radweg auf die Fahrbahn (Radfahrstreifen) und Ausweisung eines Aufstellbereichs zur Unterstützung des nach links in die obere Kölner abbiegenden Fahrradverkehrs*) wurde im vergangenen Herbst im Rahmen der Testphase Radfahrstreifen auf der Buddestraße wieder zurückgenommen.

Bisher konnten sowohl die Überarbeitung des Lärmaktionsplans selbst als auch die Umsetzung der durch ihn konzipierten Maßnahmen aufgrund der Priorisierung anderer Arbeiten nur zögerlich erfolgen. Daher sollen zur Erreichung der durch die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie vorgegebenen Termine und Verbesserung der Lärmsituation der am stärksten vom Straßenverkehr Betroffenen die Arbeiten zum Lärmaktionsplan zeitnah wieder verstärkt aufgenommen werden.

Neben der Umsetzung der oben angesprochenen Maßnahmen besteht die gesetzliche Pflicht, den Lärmaktionsplan in einem Turnus von 5 Jahren zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Bergisch Gladbach - neben weiteren Kommunen in Nordrhein-Westfalen - nun mit großem Zeitverzug nach. Da die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der fehlenden Lärmaktionspläne einleitete, verfolgen das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW sowie die Bezirksregierung Köln als Dienstaufsichtsbehörde nachdrücklich die zügige Abgabe der noch ausstehenden Lärmaktionspläne der Runde 3. Der Bezirksregierung Köln erwartet die Übermittlung des Lärmaktionsplans nach seinem Beschluss in der Ratssitzung am 21.06.2022. Finanzielle Forderungen aufgrund von Nichtabgabe des Lärmaktionsplans können nicht abgeschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss des Lärmaktionsplans hat für die Stadt Bergisch Gladbach keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Erst wenn konkrete Maßnahmen geplant werden, können die Kosten dazu angegeben werden. Über die Maßnahmendurchführung werden dann die zuständigen politischen Gremien zu entscheiden haben. Zum rechtlichen Spielraum dieser Entscheidungen wird auf dem nachfolgenden Punkt „Rechtliche Bindung des Lärmaktionsplans“ verwiesen.

Für die Realisierung setzt der Lärmaktionsplan insbesondere auf Synergieeffekte anderer Planungen wie z.B. dem Integrierten Mobilitätskonzept und Projekte wie z.B. „Rad macht Schule“. Beispielhaft sei weiterhin auf die Förderung nichtmotorisierter und lärmarmen Verkehrsmittel oder auf Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten verwiesen. Derlei Maßnahmen lösen oft nur geringe Mehrkosten aus, welche dann zu beziffern sind.

Rechtliche Bindung des Lärmaktionsplans

Die Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, „durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Straßenverkehrsrecht) durchzusetzen“. Soweit planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen sind, „haben die zuständigen Planungsträger diese bei ihren Pla-

nungen zu berücksichtigen“. Nach der rechtsfehlerfrei durchgeführten Abwägung für die Maßnahmenplanung ist diese durch die zuständige Behörde umzusetzen.

Grundsätzlich haben private Personen keine rechtliche Möglichkeit, die Umsetzung bestimmter im Lärmaktionsplan genannter Maßnahmen einzufordern, allerdings ist die Umsetzung der durch die Politik beschlossenen Maßnahmen verpflichtend.

Ausblick

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat wird dieser Lärmaktionsplan veröffentlicht und pflichtgemäß an das Land NRW für die Weiterleitung über den Bund an die EU gemeldet.

Nach der Verabschiedung des Lärmaktionsplans schließt im Rahmen der Maßnamenumsetzung die Detailplanung der Einzelmaßnahmen an (z.B. Einzelfallprüfungen zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen, Planung der verkehrsbaulichen Maßnahmen), über die der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in Abhängigkeit der Zuständigkeiten rechtzeitig und umfassend informiert bzw. zur Beschlussfassung eingebunden wird.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht die Aufstellung von Lärmaktionsplänen in einem Turnus von fünf Jahren vor, in dem diese fortzuschreiben sind, deren Zeitrahmen mit der vorliegenden Fassung des Lärmaktionsplans nicht eingehalten werden konnte. Daher ist der nächste gesetzliche Termin für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans das Jahr 2024.